

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 6

Freitag, 16. März 2007

Ausgabe 03/2007

## Inhalt

### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2007 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2007 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

#### **Veranstaltungskalender**

#### **Wir gratulieren**

### Gemeinde Weißkeißel

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.02.2007 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### **Mitteilungen aus der Gemeinde**

- Einladung Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Weißkeißel
- „Hexenfeuer“

#### **Vereine und Verbände**

- Informationen des Seniorenklubs
- „Winter, ade“ in der Kita Weißkeißel

#### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufseck Reckzeh

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2007 gefassten Beschlüsse

#### RAT/1-2/07

#### Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Torsten Pötzsch mit Wirkung vom 01.03.2007 ein Hinderungsgrund gem. § 32 Abs.1 Nr. 2, 2.Alternative, SächsGemO eintritt und er aus dem Stadtrat ausscheidet.

Weißwasser, den 01.03..2007  
Ronald Krause  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### RAT/1-3/07

#### Beschlussfassung über die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Der Stadtrat stellt fest, dass der von Frau Christin Fuhrmann vorgetragene Grund zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ein wichtiger Grund gemäß § 18 SächsGemO ist und sie ihr Mandat als Stadtrat der Stadt Weißwasser nicht antritt.

Weißwasser, den 01.03.2007  
Ronald Krause  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### RAT/1-4/07

#### Angebot des LERDA e.V. – Errichtung eines ständigen Büros in Weißwasser

Der Stadtrat bestätigt die Vorlage des LERDA e.V. als Arbeitsgrundlage.  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem LERDA e.V. eine Vereinbarung über eine überregionale Interessenvertretung abzuschließen. (siehe Anlage)  
Der LERDA e.V. wird beauftragt, auf Anforderung vor den beschließenden Gremien über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Weißwasser, den 01.03.2007  
Ronald Krause  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### RAT/1-5/07

#### Richtlinie über die Zuerkennung und Unterhaltung von Ehrengrabstätten auf dem Friedhof der Stadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie über die Zuerkennung und Unterhaltung von Ehrengrabstätten auf dem Friedhof der Stadt Weißwasser/ O.L.

#### Richtlinie über die Zuerkennung und Unterhaltung von Ehrengrabstätten auf dem Friedhof der Stadt Weißwasser/ O.L.

Auf der Grundlage des §17 Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Weißwasser vom 04.05.1999 kann die Stadt Weißwasser Grabstätten zu Ehrengrabstätten ernennen und diese unterhalten.

#### 1. Schutzwürdigkeit von Grabstätten

Ehrengrabstätten sind Ausdruck der Ehrung Verstorbener durch die Stadt Weißwasser, die zu Lebzeiten Außergewöhnliches geleistet oder sich für die Stadt Weißwasser im besonderen Maße verdient gemacht haben. Zu denen gehören Wissenschaftler, Politiker, Künstler, Unternehmer und Sportler, sowie Menschen, die durch ihr Wirken für Demokratie und gegen Krieg und Gewaltherrschaft vorbildliches geleistet haben. Folgend genannte Grabstätten können schutzwürdig sein:

- Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur oder erfolgreicher Sportler
  - kulturell und historisch wertvolle Grabanlagen
  - Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.
- Nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sind die Grabstätten nach Ziff. 1 Buchstabe c) dauerhaft zu erhalten.

#### 2. Verfahren der Zuerkennung von Ehrengrabstätten

Die Anregung auf Zuerkennung von Ehrengrabstätten kann von jedermann gegeben werden. Sie ist an den Oberbürgermeister oder die im Stadtrat vertretenen Parteien bzw. Gruppierungen zu richten. Der Vorschlag muss hinreichend begründet sein.

Das Verfahren über die Zuerkennung als Ehrengrabstelle wird mit der Bewertung des vorliegenden Antrages durch die Denkmalkommission und derer zustimmenden oder ablehnenden Empfehlung eröffnet.

Daraufhin bereitet die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage zur Behandlung im Stadtrat vor. Sofern ein Grabnutzungsrecht besteht, ist das schriftliche Einverständnis des Grabnutzungsberechtigten einzuholen.

Nach der Vorberatung in den Ausschüssen erfolgt die Beschlussfassung im Stadtrat.

Die Ablehnung einer beantragten Zuerkennung als Ehrengrabstätte bedarf keiner öffentlichen Begründung.

#### 3. Registrierung und Unterhaltung

##### 3.1 Registrierung

Die Auflistung der Ehrengrabstätten erfolgt in einem besonderen Register. Die Eintragung der jeweiligen Grabstätte in das besondere Register wird dem Grabnutzungsberechtigten der Grabstätte durch die Stadt Weißwasser schriftlich mitgeteilt. Die in das Register aufgenommenen Grabstätten dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Weißwasser verändert oder eingeebnet werden.

##### 3.2 Unterhaltung

Nach Erlöschen des Grabnutzungsrechtes einer Ehrengrabstätte übernimmt die Stadt Weißwasser die Kosten für die Pflege und Instandhaltung der entsprechenden Grabstätte.

#### 4. In Kraft Treten

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.03.2007 in Kraft.

Weißwasser, den 01.03.2007  
Ronald Krause  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### RAT/1-6/07

#### Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss 2006 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beauftragt gemäß § 88 SächsGemO das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., mit der Erstellung des Prüfberichtes sowie der Feststellung des Ergebnisses 2006.

Weißwasser, den 01.03.2007  
Ronald Krause  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**RAT/1-7/07****Festlegung der Förderhöhe einer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Fördergebiet "Straße der Einheit/Gartenstraße"**

Der Stadtrat beschließt die Förderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Fördergebiet "Straße der Einheit/ Gartenstraße",

Investitionsort: Brunnenstraße, Flur 1, Flurstück 126/40,  
Eigentümer: Stadt Weißwasser,  
Erbbaupachtnehmer: Lebenshilfe Weißwasser e. V., (nach Vertragsabschluss),  
Vorhaben: An- und Umbau der Kindertagesstätte "Zwergenland".

Die Maßnahme beinhaltet zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 441.790,00 € (Gesamtbaukosten 1.079.846,00 €). Die Förderung beträgt 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d.h. 147.263,34 €, enthalten. Dieser Eigenanteil wird i.H.v. 48.596,90 € vom Nutzer übernommen, wovon wiederum 24.298,45 € durch die Stiftung "Aktion Mensch" getragen werden.

Weißwasser, den 01.03.2007  
Ronald Krause  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**RAT/1-8/07****Verordnung über die Sperrzeit im Gaststätten- und Vergnügungsgewerbe der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L. (Sperrzeitverordnung)**

Auf der Grundlage des § 1 Absatz 1 sowie der §§ 7, 8, 9 und 10 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung - GastVO) vom 16.06.1992 wird Folgendes verordnet.

**§ 1****Allgemeine Sperrzeiten**

- (1) Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten beginnt um 5:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr.
- (2) In den Nächten zum 1. Januar, 1. Mai und 2. Mai ist die Sperrzeit aufgehoben.

**§ 2****Sperrzeit für bestimmte Betriebsarten**

- (1) Die Sperrzeit für Spielhallen, für öffentliche Vergnügungstätten auf Jahrmärkten und Rummelplätzen sowie für sonstige öffentliche Vergnügungstätten, in denen Veranstaltungen nach § 60 a der Gewerbeordnung stattfinden, beginnt um 23:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr.
- (2) Die Sperrzeit für Freiflächen von Schank- und Speisewirtschaften beginnt um 22:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr.
- (3) Die Sperrzeit für Vergnügungsveranstaltungen im Freien, die entsprechend § 69 Gewerbeordnung festgesetzt bzw. nach § 60 b der Gewerbeordnung angezeigt sind sowie für Veranstaltungen im Freien und in nicht konzessionierten Veranstaltungsstätten, die aus besonderem Anlass über § 12 Gaststättengesetz gestattet sind, beginnt die Sperrzeit um 24:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr.

**§ 3****Allgemeine Ausnahmen**

Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann die Sperrzeit durch die zuständige Behörde verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden.

**§ 4****Ausnahmen für einzelne Betriebe und bestimmte Betriebsarten**

- (1) Die zuständige Behörde kann bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses oder besonderer örtlicher Lage für einzelne Betriebe den Beginn der Sperrzeit bis höchstens 20:00 Uhr vorverlegen und das Ende bis 7:00 Uhr hinausschieben oder die Sperrzeit aufheben.
- (2) Die Sperrzeit für Freiflächen von Schank- und Speisewirtschaften kann bei besonderer örtlicher Lage bis höchstens 24:00 Uhr und bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses

im Einzelfall für maximal 2 Nächte pro Jahr bis 3:00 Uhr hinausgeschoben werden.

- (3) Für Veranstaltungen im Sinne des § 2 Absatz 3 kann der Beginn der Sperrzeit bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses auf 3:00 Uhr, bei einem Ereignis von außerordentlicher Bedeutung auf 5:00 Uhr, für maximal 4 Nächte pro Jahr am selben Ort, hinausgeschoben werden.
- (4) Die Ausnahmen nach Absatz 1 bis 3 dürfen nur befristet und unter Widerrufsvorbehalt erteilt werden, sie können jederzeit mit Auflagen verbunden werden.

**§ 5****Kosten**

- (1) Die Ausnahmegenehmigung nach §§ 3 und 4 ist kostenpflichtig.
- (2) Die Höhe der Kosten wird auf Grund der §§ 1,2 ,6 und 8 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i.V.m. der entsprechenden Tarifstelle des Kostenverzeichnisses.

**§ 6****Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 28 Absatz 1 Ziffer 6. Gaststättengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Inhaber einer Schankwirtschaft, Speisewirtschaft oder öffentlichen Vergnügungstätte duldet, dass ein Gast nach Beginn der Sperrzeit in den Betriebsräumen einschließlich der Freiflächen verweilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 28 Absatz 3 Gaststättengesetz i.V.m. § 17 Absatz 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis 5.000,00 Euro bei vorsätzlichem Handeln und höchstens 2.500,00 Euro bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen geahndet werden.

**§ 7****Inkrafttreten**

- (1) Diese Sperrzeitverordnung tritt am 01.04.2007 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Sperrzeitverordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Weißwasser, den 01.03.2007  
Ronald Krause  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**RAT/1-9/07****Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Maßnahmen im Stadtumbaugebiet**

Der Stadtrat beschließt die Erarbeitung und Aufstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) nach den Vorschriften des § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) und auf der Grundlage des bestehenden Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) vom 17.12.2001, zuletzt geändert mit Beschluss vom 24.11.2004. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Weißwasser, den 01.03.2007  
Ronald Krause  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**RAT/1-10/07****Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 24 BauGB für den Grundstückskaufvertrag UR 495/2006 des Notars Dr. Sebastian Schütz vom 09.12.2006 bezüglich der Flurstücke 402/5 und 402/12 der Flur 3 (Berliner Straße 1 – 7)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt, für den Kaufvertrag UR 495/2006 des Notars Dr. Sebastian Schütz vom 09.12.2006 über die Flurstücke 402/5 und 402/12 der Flur 3 mit einer Gesamtgröße von 12.021 m<sup>2</sup> das Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB auszuüben.

Weißwasser, den 01.03.2007  
Ronald Krause  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**RAT/1-11/07**

**Satzung der Großen Kreisstadt Weißwasser zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Weißwasser (Klarstellungssatzung) und der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Weißwasser über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Weißwasser (Klarstellungssatzungsänderungssatzung)**

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Artikel 1**

1. Die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Weißwasser nach § 34 Abs.4 Baugesetzbuch (Beschluss Nr.: RAT/6-76/94 vom 12.12.1994), bestehend aus dem Textteil und der Karte mit eingezeichneter Abgrenzungslinie wird aufgehoben.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Weißwasser über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Weißwasser (Beschluss Nr.: RAT/26-118/96 vom 28.08.1996), bestehend aus dem Textteil, der Karte und der Begründung wird aufgehoben.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 01.03.2007

Ronald Krause

Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten

Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**RAT/1-12/07**

**Kauf der Flurstücke 1001 und 1002 der Flur 5 in einer Gesamtgröße von 14.723 m<sup>2</sup> (ehem. AWH)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt den Ankauf der Flurstücke 1001 und 1002 der Flur 15 (ehem. AWH) in einer Gesamtgröße von 14.723 m<sup>2</sup> zum Preis von max. 70.000,00 € plus Nebenkosten, abzüglich der offenen finanziellen Forderungen der Stadt Weißwasser zu diesen Flurstücken.

Weißwasser, den 01.03.2007

Ronald Krause

Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2007 gefassten Beschlüsse**

**HFA/2-13/07**

**Festlegung der Förderhöhe einer Instandsetzungsmaßnahme im Sanierungsgebiet Weißwasser "Straße der Einheit/Gartenstraße"**

Weißwasser, den 13.03.2007

Ronald Krause

Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**HFA/2-14/07**

**Festlegung der Förderhöhe einer Instandsetzungsmaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"**

Weißwasser, den 13.03.2007

Ronald Krause

Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**HFA/2-15/07**

**Festlegung der Förderhöhe einer Instandsetzungsmaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"**

Weißwasser, den 13.03.2007

Ronald Krause

Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am **Mittwoch, dem 28.03.2007, um 16.00 Uhr** in der **Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14** seine

**Sitzung Nr. 26-2/07**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
  2. Kommunikations- und Naturschutzzentrum am Schwestern Berg Berichterstatter: Herr Kretschmer, Leiter Bergschäden/Bauwesen bei Vattenfall Europe Mining AG
  3. Bericht der Feuerwehr Berichterstatter: Herr Gerd Preußing
  4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
  5. Informationen des Oberbürgermeisters
  6. Anfragen und Verschiedenes
  7. Beschlussfassung
    - 7.1 Widerruf der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses
    - 7.2 Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses
    - 7.3 Widerruf der Besetzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
    - 7.4 Neubesetzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
    - 7.5 Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
    - 7.6 Einziehung einer Verkehrsfläche – Nordweg
    - 7.7 Widmung einer Verkehrsfläche – Nordweg
    - 7.8 Widmung einer Verkehrsfläche - Sorauer Platz
    - 7.9 Außerplanmäßige Ausgabe – Teichstraße
    - 7.10 Außerplanmäßige Ausgabe – Straßenbau Auensiedlung
    - 7.11 3. Offenlegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Rathohalle Berliner Straße"
  8. Anträge
    - 8.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Gründung einer Arbeitsgruppe Funktional- und Gebietsreform
- dazwischen von 17.30 bis 18.00 Uhr Pause
9. Einwohnerfragestunde (18.00 Uhr)

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.03.2007  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt  
**am Dienstag, dem 10.04.2007, um 17.00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz  
seine

**Sitzung Nr.26-3/07**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Verschiedenes

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.03.2007  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt  
**am Mittwoch, dem 11.04.2007, um 17.00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz  
seine

**Sitzung Nr. 26-3/07**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
  - 3.1 Bahnhofstraße – Straßenbau
  - 3.2 Neugestaltung der Freifläche ehem. Porzellanwerk
4. Verschiedenes

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.03.2007  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

- Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23.02.2007 erfolgte:
1. Die Abberufung von Frau Petra Sczesny als Geschäftsführer der Gesellschaft mit Wirkung vom 28.02.2007
  2. Die Bestellung von Herrn Torsten Pötzsch zum Geschäftsführer der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.03.2007

Weißwasser, den 14.03.2007  
Die Geschäftsführung

## Veranstaltungskalender

**Glasmuseum Weißwasser, Forster Straße 12**

16.02. – 15.04.07 Fernsehröhrenaustellung

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 10 – 15 Uhr  
Mi 10 – 17 Uhr  
So, Feiertag 14 – 17 Uhr

#### Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14

06. – 09.04.07 Zirkusgastspiel „AEROS Berlin“  
20.04.07 19 Uhr "Die Nackte unterm Ladentisch"  
Manfred Gebhardt  
Das Magazin – Geschichte einer Bückware  
Erinnerungen auf kenntnis- und anekdotenreiche Weise  
Eintritt: 6,00 €

## Wir gratulieren

**Die Stadt Weißwasser gratuliert den Jubilaren und auch allen anderen Geburtstagskindern des Monats April zu ihrem Ehrentag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit, Glück und Wohlergehen**

am 03.04.2007	Herta Grabein	zum 85.Geburtstag
am 03.04.2007	Ella Gude	zum 75.Geburtstag
am 04.04.2007	Nina Miller	zum 80.Geburtstag
am 06.04.2007	Johanna Hähnel	zum 80.Geburtstag
am 06.04.2007	Hildegard Heinke	zum 93.Geburtstag
am 07.04.2007	Erwin Gühlke	zum 75.Geburtstag
am 07.04.2007	Hildegard Künstner	zum 90.Geburtstag
am 07.04.2007	Herta Lohse	zum 90.Geburtstag
am 07.04.2007	Edith Schuster	zum 93.Geburtstag
am 07.04.2007	Else Trautmann	zum 92.Geburtstag
am 08.04.2007	Herbert Haase	zum 95.Geburtstag
am 08.04.2007	Helga Kerl	zum 80.Geburtstag
am 09.04.2007	Werner Erfurth	zum 80.Geburtstag
am 09.04.2007	Hans Glowka	zum 75.Geburtstag
am 10.04.2007	Sonja Klein	zum 80.Geburtstag
am 11.04.2007	Anna Marks	zum 92.Geburtstag
am 11.04.2007	Gerda Paul	zum 80.Geburtstag
am 12.04.2007	Erna Lissina	zum 75.Geburtstag
am 12.04.2007	Gisela Pförtner	zum 80.Geburtstag
am 13.04.2007	Johanna Bens	zum 102.Geburtstag
am 15.04.2007	Irene Währisch	zum 75.Geburtstag
am 16.04.2007	Anna Behr	zum 92.Geburtstag
am 16.04.2007	Rudolf Fitschulke	zum 75.Geburtstag
am 16.04.2007	Gertrud Fritzsche	zum 93.Geburtstag
am 16.04.2007	Ruth Nitschke	zum 75.Geburtstag
am 17.04.2007	Elli Martin	zum 75.Geburtstag
am 18.04.2007	Hedwig Hentschke	zum 93.Geburtstag
am 18.04.2007	Ursula Hoffmann	zum 75.Geburtstag
am 18.04.2007	Paul Noack	zum 92.Geburtstag
am 19.04.2007	Horst Metze	zum 75.Geburtstag
am 19.04.2007	Arno Zschäbitz	zum 80.Geburtstag
am 20.04.2007	Dora Frank	zum 85.Geburtstag
am 20.04.2007	Gertrud Lehmann	zum 94.Geburtstag
am 22.04.2007	Siegfried Gotthans	zum 75.Geburtstag
am 22.04.2007	Hildegard Jacob	zum 75.Geburtstag
am 22.04.2007	Ruth Konietzka	zum 75.Geburtstag
am 25.04.2007	Paul Bittner	zum 97.Geburtstag
am 25.04.2007	Marie Branzko	zum 93.Geburtstag
am 25.04.2007	Margot Weiß	zum 75.Geburtstag
am 26.04.2007	Akos Toth	zum 85.Geburtstag
am 27.04.2007	Karl Lange	zum 80.Geburtstag
am 28.04.2007	Johanna Knofe	zum 96.Geburtstag
am 28.04.2007	Wilhelm Rogoz	zum 85.Geburtstag
am 28.04.2007	Eva Ziebarth	zum 75.Geburtstag
am 29.04.2007	Herta Fiebig	zum 85.Geburtstag
am 29.04.2007	Anneliese Großmann	zum 92.Geburtstag
am 29.04.2007	Anneliese Panosch	zum 92.Geburtstag
am 29.04.2007	Ingeborg Podszus	zum 75.Geburtstag
am 29.04.2007	Erich Thomas	zum 75.Geburtstag
am 29.04.2007	Erna Tillack	zum 85.Geburtstag
am 30.04.2007	Ingeborg Fietz	zum 80.Geburtstag
am 30.04.2007	Wilhelm Jung	zum 91.Geburtstag
am 30.04.2007	Gerda Rauhut	zum 80.Geburtstag
am 30.04.2007	Hedwig Schafmeier	zum 93.Geburtstag
am 30.04.2007	Elisabeth Stosik	zum 85.Geburtstag

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.02.2007 gefassten Beschlüsse

**02/07**

#### Bestellung der öffentlichen Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss 2006 der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beauftragt gemäß § 88 SächsGemO das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Gemeinde Weißkeißel, mit der Erstellung des Prüfberichtes sowie der Feststellung des Ergebnisses 2006.

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**03/07**

#### Überplanmäßige Ausgabe – Sanierung Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.000,00 € auf der HHST 02.4640.9403 - Sanierung Kindergarten. Die Mittel werden durch weitere Zuweisungen vom Land HHST 02.4640.3610 in Höhe von 16.000,00 € und der Entnahme von 16.000,00 € aus HHST 02.9100.3100 - allgemeine Rücklage - gedeckt.

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**04/07**

#### Erneuerung der Heizungs- und Sanitäranlage im Kindergarten Weißkeißel

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Bernard Stefan GmbH & Co.KG aus Weißwasser mit der Erneuerung der Heizungs- und Sanitäranlage für das Bauvorhaben - Kindergarten Weißkeißel - zu einem Preis von 107.573,35 Euro brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**05/07**

#### Umnutzung der Turnhalle zum Gemeindezentrum - Bauhauptgewerk

Der Gemeinderat beschließt, das Bauunternehmen Willi Dippe aus Weißkeißel mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauhauptgewerk des Bauvorhabens - Umbau der Turnhalle zum Gemeindezentrum - zu einem Preis von 18.056,60 Euro brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**06/07**

#### Umnutzung der Turnhalle zum Gemeindezentrum – Fliesen – und Plattenarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Fliesenlegerbetrieb J. Schmidt aus Niedercunnersdorf mit den Fliesen- und Plattenarbeiten für das Bauvorhabens - Umbau der Turnhalle zum Gemeindezentrum - zu einem Preis von 2.505,64 Euro brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**07/07**

#### Umnutzung der Turnhalle zum Gemeindezentrum – Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Akustik und Innenausbau Bertram Nater aus Dürrhennersdorf mit den Trockenbauarbeiten für das Bauvorhabens - Umbau der Turnhalle zum Gemeindezentrum - zu einem Preis von 8.632,74 Euro brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**08/07**

#### Umnutzung der Turnhalle zum Gemeindezentrum- Tischler-, Verglasungsarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Tischlerei Melcher aus Weißkeißel mit der Ausführung der Tischler-, Verglasungsarbeiten für das Bauvorhabens - Umbau der Turnhalle zum Gemeindezentrum - zu einem Preis von 28.991,97 Euro brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**09/07**

#### Umnutzung der Turnhalle zum Gemeindezentrum – Maler – und Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Malerwerkstätten Heinrich Schmid GmbH & Co. KG mit den Maler- und Bodenbelagsarbeiten für das Bauvorhabens - Umbau der Turnhalle zum Gemeindezentrum - zu einem Preis von 14.112,63 Euro brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**10/07**

#### Umnutzung der Turnhalle zum Gemeindezentrum – Tief- und Pflasterarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, das Baugeschäft Heyne & Sohn GmbH mit den Tief- und Pflasterarbeiten für das Bauvorhabens - Umbau der Turnhalle zum Gemeindezentrum - zu einem Preis von 3.938,72 Euro brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

11/07

### Umnutzung der Turnhalle zum Gemeindezentrum – Heizung – Lüftung - Sanitär

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Vesper GmbH aus Weißwasser mit den Arbeiten für die Heizung-, Lüftung-, Sanitärinstallation für das Bauvorhaben -Umbau der Turnhalle zum Gemeindezentrum - zu einem Preis von 71.768,03 Euro brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

12/07

### Umnutzung der Turnhalle zum Gemeindezentrum – Elektroinstallation, Blitzschutz

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Elektro - Stelter aus Weißkeißel mit der Elektroinstallation, Blitzschutz für das Bauvorhabens -Umbau der Turnhalle zum Gemeindezentrum - zu einem Preis von 14.080,00 Euro brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

13/07

### Deckung von Mindereinnahmen in der HHSt.02.7000.3610

Der Gemeinderat beschließt, die zu erwartenden Mindereinnahmen in der HHSt. 02.7000.3610 - Zuweisungen Land für Abwasserbeseitigung in Höhe von 76.510,00 € (davon 70.500,00 € im Haushalt 2007 und 6.010,00 € Abgang Haushaltseinnahmereste Vorjahre) wie folgt zu decken:

02.7000.9402	Projekt Hauptsammler 28.500,00 € Minderausgabe
02.6700.9520	Umbau Straßenbeleuchtung 25.000,00 € Minderausgabe
02.6300.9860	Zuschuss Bauträger B 115 3.010,00 € Minderausgabe
02.9000.3610	Infrastrukturpauschale 12.000,00 € Mehreinnahmen
02.9000.3611	investive Schlüsselzuweisungen 8.000,00 € Mehreinnahmen

Weißkeißel, den 28.02.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am  
**Dienstag, dem 27.03.2007, um 19.00 Uhr**  
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses,  
Kauptener Straße 6, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 31-3/07

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen und Informationen
5. Planfeststellung für das Planvorhaben – Neubau der Staatsstraße S 127 B

Weißkeißel, den 15.03.2007  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

## Mitteilungen

### Einladung Mitgliederversammlung der Jagd- genossenschaft Weißkeißel

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 20.04.2007, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Alte Schule“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichterstattung des Jagdvorstandes
3. Information des Jagdgebietes
4. Kassenbericht
5. Beschlussfassungen
6. Anfragen und Diskussionen
7. Schlusswort

Matthias Kruner  
Jagdvorstand

### „Hexenfeuer“

Auch in diesem Jahr halten die Weißkeißeler an der Tradition des Hexenfeuers fest. Wie die Gemeindeverwaltung informiert, besteht ab dem 16.April, von 9.00 bis 16.00 Uhr die Möglichkeit, Reisig abzugeben. Die Gemeinde nimmt es kostenfrei entgegen.

Am 1. Mai, ab 10.00 Uhr findet dann ein kleiner Frührschoppen statt.

## Vereine, Verbände, Einrichtungen

### Informationen des Seniorenklubs

Im Monat März fahren wir zunächst am Sonntag, dem 25., in das Theater in Görlitz zur Operette „Die lustige Witwe“. Abfahrt ist um 13.30 Uhr ab Dorfmitte. Die Operette beginnt um 15.00 Uhr. Wenn es noch Fragen dazu gibt, wenden Sie sich bitte an Gretel Mühlisch (Tel. 24 61 41).

Unser Kaffeenachmittag im März findet dann am Mittwoch, dem 28., um 15.00 Uhr in der „Schänke zum Gutshof“ statt. Dort sehen wir eine Videoschau über eine Wanderung in den Alpen.

Wir wollen uns an diesem Tage auch darüber unterhalten, wo uns der für Juni geplante Bustagesausflug hinführen soll. Desgleichen wollen wir uns über das Thema unseres Beitrages zum Umzug anlässlich des Festes „555-Jahre Weißkeißel“ einigen.

Uns liegt vom Busunternehmen ein Vorschlag zum Besuch der Frauenkirche Dresden für den 11. August vor. Wir sollten dies annehmen. Deshalb wird vorgeschlagen, unseren Plan für das Jahr 2007 zu ändern und unsere, für den 8. 8. geplante Pkw-Fahrt auf den 5. September zu verlegen.

In Vorschau auf den Monat April denken wir doch, dass trotz Umbau an der Turnhalle unser Kegelnachmittag stattfinden kann.

Hans Merla

## „Winter, ade“ in der Kita Weißkeißel

Trotz des schneearmen Winters haben die Kinder von der Kita Weißkeißel tolle Sachen erlebt. In den Winterferien waren wir traditionell auf Zampertour. Bunt kostümiert und mit Zamperdose zogen die Kinder von Haus zu Haus der Gemeinde Weißkeißel. Mit vielen Süßigkeiten und kleinen Aufmerksamkeiten wurden wir belohnt und möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich dafür bedanken.

Aber wir waren nicht nur Zampern. Auf unserem Ferienprogramm stand auch der Besuch der Verkehrswacht in der Kita. Die Jüngsten und die Hortkinder übten mit Hilfe der Mitarbeiter der Verkehrswacht spielerisch Verkehrserziehung und schulten ihre Sinne für den Straßenverkehr.

Ein weiterer Höhepunkt im Februar war unser Faschingsfest, denn wir hatten Gäste eingeladen. Wuschel, das Maskottchen der Waldeisenbahn, und seine Freunde kamen zu Besuch. Sie tanzten, sangen und lachten gemeinsam mit unseren verkleideten Kindern.

Vor ein paar Tagen besuchte uns im Rahmen einer Evakuierungsübung ein Feuerwehrmann der örtlichen Feuerwehr. In seiner Uniform und mit Einsatzgeräten brachte Herr Dutschke von der Freiwilligen Feuerwehr Weißkeißel den Kindern die Gefährlichkeit von Feuer näher und übte mit ihnen das richtige Verhalten im Notfall. Diese Übung fand bei den Kindern und Erzieherinnen großen Zuspruch.

Die Kita Weißkeißel möchte hiermit auch mitteilen, dass wir wegen des geplanten Heizungsumbaus ab dem 10.04.2007 für ca. 3 – 4 Wochen aus dem Gebäude unseres Kindergartens ausziehen und die Räumlichkeiten im Gemeindeamt nutzen. Unsere Hortkinder betreuen wir im Versammlungsraum der Feuerwehr.

Um Anschluss an den Heizungsumbau wollen und müssen wir unsere Räume renovieren und neue Fußböden verlegen. Für tatkräftige Hilfe und Unterstützung bei den Renovierungsarbeiten wären wir sehr dankbar.

Im Zeitraum der Umbau- und Renovierungsarbeiten sind wir unter folgender Rufnummer erreichbar:  
0170/74 60 571.

Jetzt steht bald Ostern vor der Tür; die Räume werden wieder österlich geschmückt und kleine kreative Bastelarbeiten sowie das traditionelle Ostereier bemalen werden gemeinsam mit den Kindern und Eltern durchgeführt.

Wir wünschen allen Weißkeißlern „Frohe Ostern“!

Die Kinder und Erzieherinnen

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats April auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.**

am 02.04.2007	Dieter Domel	zum 72.Geburtstag
am 06.04.2007	Irmgard Richter	zum 82.Geburtstag
am 06.04.2007	Annemarie Schobner	zum 87.Geburtstag
am 10.04.2007	Waltraud Möbus	zum 77.Geburtstag
am 10.04.2007	Irmgard Strauß	zum 82.Geburtstag
am 11.04.2007	Anneliese Kuhne	zum 78.Geburtstag
am 11.04.2007	Christa Tschatschula	zum 74.Geburtstag
am 12.04.2007	Edelgard Schinke	zum 72.Geburtstag
am 14.04.2007	Siegfried Dutschke	zum 77.Geburtstag
am 14.04.2004	Edith Walschek	zum 78.Geburtstag
am 16.04.2007	Käthe Richter	zum 75.Geburtstag
am 17.04.2007	Inge Jannack	zum 75.Geburtstag
am 19.04.2007	Hermann Handke	zum 78.Geburtstag
am 19.04.2007	Annelise Spretz	zum 85.Geburtstag
am 21.04.2007	Anneliese Lehnigk	zum 78.Geburtstag
am 23.04.2007	Erika Walter	zum 79.Geburtstag
am 25.04.2007	Waltraud Brandt	zum 71.Geburtstag
am 26.04.2007	Werner John	zum 79.Geburtstag